

Abt. Register, Klassifikationen u. Geoinformation

An die
Gemeinden

Sachb.: Doris Dörr
Telefon: +43 (1) 711 28-7900
Fax: +43 (1) 712 86 22
E-Mail: gwr@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 14. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie davon informieren, dass wir im Adress-GWR-Online neue **Datenkontrollthemen** aufbereitet haben.

Die im Gebäude- und Wohnungsregister enthaltenen Daten werden gemäß GWR-Gesetz von zahlreichen Institutionen für Zwecke der Verwaltung, Forschung und Planung herangezogen. Dafür ist es wichtig, dass die Daten aktuell und vollständig erfasst werden.

Bei Qualitätsprüfungen ist uns aufgefallen, dass es im AGWR noch zahlreiche offene Bauvorhaben gibt, bei denen entweder die Bewilligung vor dem 1.1.2012 liegt oder auf denen Meldefälle im ZMR vorhanden sind. Bei diesen Bauvorhaben ist anzunehmen, dass bereits eine baurechtliche Fertigstellung erfolgt ist, dies aber noch nicht ins Adress-GWR-Online eingetragen wurde.

Da die Fertigstellung von offenen Baumaßnahmen u.a. für die Einheitsbewertung durch die Finanzverwaltung maßgeblich ist, haben wir die **Datenkontrollthemen „BVM: offene Neuerrichtungen mit Bewilligung vor 2012“ und „BVM: offene Neuerrichtungen mit Wohnsitzmeldungen“** aufbereitet.

Bitte klicken Sie im Adress-GWR-Online auf den **Bearbeitungszeitpunkt „Datenkontrolle“** und schauen Sie nach, ob in Ihrer Gemeinde diese Datenkontrollthemen aufscheinen.

Bei einigen wenigen Gemeinden sind diese nicht vorhanden, d.h. es gibt keine fraglichen offenen Bauvorhaben.

Scheint in Ihrer Gemeinde allerdings eines oder beide der oben genannten Datenkontrollthemen auf, dürfen wir Sie ersuchen, diese Bauvorhaben - wie nachfolgend beschrieben - zu bearbeiten.

- Markieren Sie das Datenkontrollthema, das Sie bearbeiten möchten.
- Klicken Sie dann auf „Datenkontrollthema bearbeiten“.
- Sie erhalten eine Straßenliste mit allen Adressen, an denen es ein betroffenes Bauvorhaben gibt.
- Klicken Sie zunächst eine Straße an und dann auf „Vom Datenkontrollthema betroffene Adressen anzeigen“.
- Klicken Sie dann auf „Zum ersten zu kontrollierenden Objekt“.
- Sie gelangen nun in die Bearbeitungsmaske des Bauvorhabens.

Bei der Kontrolle der Daten ist folgendermaßen vorzugehen:

- Wurde das Bauvorhaben bereits baurechtlich fertiggestellt, tragen Sie Fertigstellungs- und Errichtungsdatum ein, markieren Sie bitte „Bauvorhaben kontrolliert“ und klicken Sie anschließend auf „Fertigstellung speichern“. Gegebenenfalls müssen noch Angaben ergänzt oder korrigiert werden.
- Sollte das Bauvorhaben nicht durchgeführt worden sein, stellen Sie dieses bitte ein. Klicken Sie bitte auch in diesem Fall - bevor sie die Baueinstellung speichern - auf „Bauvorhaben kontrolliert“.

- Ist die Baumaßnahme tatsächlich noch nicht fertiggestellt, so klicken Sie auf „Bauvorhaben kontrolliert“ und dann auf „Speichern“. Auch hier werden möglicherweise Angaben zu ergänzen oder zu korrigieren sein, bevor ein Speichern möglich ist.

Bereits 2010 und 2011 haben wir Ihnen die **Datenkontrollthemen „Gebäude: fehlende Bauperiode“** und **„Wohngebäude: Defaultwohnungen“** zur Verfügung gestellt. Sollte es in Ihrer Gemeinde unter den aktuellen Datenkontrollthemen noch unkontrollierte Gebäude geben, dürfen wir Sie ebenfalls ersuchen, diese zu bearbeiten.

Beim **Datenkontrollthema „Gebäude: fehlende Bauperiode“** ist bei den Gebäuden die Bauperiode zu erfassen, dann die Markierung „Gebäude kontrolliert“ zu setzen und das Gebäude zu speichern.

Das **Datenkontrollthema „Wohngebäude: Defaultwohnungen“** umfasst alle Gebäude, in denen es ausschließlich Wohnungen mit Defaultangaben gibt (4m² bzw. 20m²). Bei der Bearbeitung gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Prüfen Sie zunächst, ob an dieser Adresse in der Natur tatsächlich ein Gebäude vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, dann setzen Sie das Gebäude entweder auf „Nie existent“ (falls es das Gebäude nie gegeben hat) oder auf „Abbruch“ (falls das Gebäude durch eine bauliche Maßnahme abgerissen wurde).
2. Gibt es das Gebäude in der Natur, prüfen Sie bitte, ob die Daten im Adress-GWR-Online stimmen.
 - a. Wenn ja, markieren Sie beim Gebäude den Button „Gebäude kontrolliert“ und speichern Sie das Gebäude.
 - b. Sind die Gebäude- und NTZ-Daten nicht korrekt, dann korrigieren Sie diese bitte. Markieren Sie beim Gebäude dann ebenfalls den Button „Gebäude kontrolliert“ und speichern Sie das Gebäude.

Eine detaillierte Anleitung zur Bearbeitung der Datenkontrollthemen finden Sie im praktischen Handbuch im Kapitel XVI unter http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/handbuch/index.html. Dort ist anhand des Datenkontrollthemas „Gebäude: fehlende Bauperiode“ die genaue Vorgangsweise beschrieben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Adress-GWR-Online unter 01-71128-7900.

Abschließend dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass auf den [Internetseiten](#) von Statistik Austria nun erstmalig Daten von Baumaßnahmen bis zur Ebene der Gemeinde veröffentlicht werden.

Die Daten basieren auf den bis zum 1.1.2019 im Adress-GWR-Online erfassten Bewilligungen und Fertigstellungen und werden künftig jährlich aktualisiert.

Wir möchten uns schon jetzt bei Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der Bearbeitung der Datenkontrollthemen ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr AGWR-Team